

## Übersicht über die Neuerungen in den Jagdbetriebsvorschriften 2013

- Jagdzeiten 2014 festgelegt: Montag, 1. September 2014 bis und mit Sonntag, 7. September 2014, sowie Montag, 15. September 2014 bis und mit Montag, 29. September 2014, mit einem Unterbruch am Eidgenössischen Betttag vom 21. September 2014
- Schusszeit in der ersten Phase am Morgen und Abend um je 15 Minuten verlängert
- Hirschabschussplan auf 4645 Tiere, bzw. mindestens 2323 weibliche Tiere festgelegt
- Kronenhirsche unter einer Stangenlänge von 50 cm jagdbar
- Teilöffnungen von Wildschutzgebieten
- AJF beauftragt, Störaktionen in Wildschutzgebieten durchzuführen
- Zeitraum für die Sonderjagd festgelegt: 9. November – 15. Dezember 2013
- Abschussgebühren für Hirschkühe über und unter 65 kg vereinheitlicht
- BVFD autorisiert, bei sehr guten Jagdbedingungen die Abschusspläne regional um 20 Tiere anzuheben
- Pilotprojekt Kitzjagd am Ende der Hochjagd auf Bergell ausgedehnt
- Jagd auf weibliche Gämsen auf 17 Tage ausgedehnt (ausser Jagdbezirk III)
- Gewichte für Hegeabschüsse von weiblichen Gämsen um je 1 kg reduziert
- Geissjährling unter der Höhenlimite aus dem Zusatzkontingent gestrichen
- Pilotprojekt mit reduzierten Krickelmassen um Teile der Gemeinde Klosters erweitert
- Höhenlimite am Fläscherberg von 500 auf 800 m ü.M. angehoben
- Murmeltierasyl Marguns ausgeschieden
- Nachtjagd auf Fuchs, Dachs und Marder im Oktober auch im Schams
- Wasserwildjagd nur noch mit bleifreiem Schrot erlaubt

Gremium: Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Quelle: dt Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement